

(247—2) Nr. 6969.

**Konkurs = Kundmachung.**

An der k. k. Oberrealschule in Laibach kommen mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres nachstehende Lehrersstellen, als:

1. Eine für den Unterricht in der Chemie an Oberrealschulen mit dem Nebenfache der Naturgeschichte;
2. eine für Mathematik an Oberrealschulen mit dem Nebenfache der Physik oder Naturgeschichte;
3. eine für das Freihandzeichnen für Oberrealschulen mit dem Nebenfache der Kalligraphie;
4. eine für darstellende Geometrie in Verbindung mit der Maschinenlehre, und
5. eine für Geographie und Geschichte an Oberrealschulen mit dem Nebenfache der deutschen Sprache,

zur Besetzung, wofür der Konkurs bis Ende Juli l. J. ausgeschrieben wird.

Mit jeder dieser Lehrersstellen ist der Jahresgehalt von 630 fl. mit dem Rechte der Denzmalvorrückung von je 210 fl. öst. W. verbunden.

Die Bewerber um diese Lehrersstellen haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium zu stylisirenden, und mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, zurückgelegte Studien, Kenntniß der deutschen und slovenischen oder einer andern verwandten Sprache, die erworbene Lehrbefähigung für die obgenannten Lehrfächer und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche innerhalb des Konkurstermineß im Wege der vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain. Laibach am 3. Juli 1864.

(245—3) Nr. 6308.

**Kundmachung.**

Nachdem die vom Dr. Paul Ignaz Reschen errichtete Mädchen-Erziehungs-Stiftung im dormaligen Jahresertrage von Bierzig sechs Gulden 51 kr. (46 fl. 51 kr.) öst. W. erledigt ist, so wird dieselbe behufs der Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Zum Genusse dieser Stiftung sind laut Stiftbriefes vom 28. September 1793 vor allen Andern Verwandte des Stifters und seiner Ehegattin, oder die aus der Fabianitsch'schen Familie Abstammenden, in Ermanglung dieser aber arme Mädchen, welche die öffentliche Schule in einem Kloster der Ursulinerinen oder der Klarissinen besuchen, berufen.

Der Stiftungsgenuß dauert bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre.

Das Präsentationsrecht gebührt der hiesigen Advokatenkammer.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftung in Bewerbung setzen wollen, haben ihre Gesuche bis Ende Juli 1864

bei dieser Landesregierung zu überreichen, und dieselben mit dem Lauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit Schulzeugnissen rücksichtlich der beiden letzten Semester, und insoferne sich auf die Verwandtschaft oder auf die Abstammung aus der Fabianitsch'schen Familie berufen wird, mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 24. Juni 1864.

(248—1) Nr. 5961.

**Edikt.**

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz ist eine Advokatenstelle mit dem Amte-sitze zu Laibach zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin insbesondere die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen ist, in dem durch hohen Justizministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856 (Landesregierungsblatt, Stück VIII vom Jahre 1856) vorgeschriebenen Wege

binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 28. Juni 1864.

(249) Nr. 6109.

**Kundmachung.**

Vom k. k. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gegeben, daß der zum Advokaten zu Weiß in Steiermark ernannte Dr. Emanuel Adameß am 21. Juni 1864 den Advokaten-eid abgelegt, und am 25. Juni 1864 seinen Dienst angetreten hat.

Graz am 28. Juni 1864

(244—3) Nr. 2707.

**Dienst = Konkurs.**

Der Dienst eines Werkswundarztes bei dem k. k. Bergamte zu Trisail bei Gilt in Steiermark ist zu besetzen.

Mit diesem Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden: Ein jährliches Honorar von 250 fl. österr. W., ein jährliches Deputat von 100 Ztr. Steinkohlen und die vorschriftsmäßige Verrechnung der von ihm an die erkrankten Trisailer Bergarbeiter zu erfolgenden Medikamente gegen Abschluß eines Vertrages, dessen Punktionen beim k. k. Bergamte Trisail eingesehen oder von dort erholt werden können.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: Geprüfte Kenntnisse und Routine in der medizinischen und chirurgischen Sanitätspflege, dann vollkommene Kenntniß der deutschen und kroatischen Sprache.

Competenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche

binnen vier Wochen hierher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion Graz am 2. Juli 1864.

(246—3)

**Lizitations = Kundmachung.**

In Folge hohen k. k. Landesregierungs-Erlasses vom 29. Juni l. J., Z. 6683, wird die entbehrlich gewordene Rothbrücke über den Gruber'schen Kanal in Laibach am 11. Juli l. J.,

um 10 Uhr Vormittags, mit der Bedingung der Abtragung derselben, und Beseitigung des gewonnenen Materials binnen 14 Tagen vom Lizitationstage gerechnet, gegen sogleiche baare Bezahlung öffentlich veräußert werden.

Der Zusammentritt der Lizitations-Kommission findet auf der Rothbrücke selbst Statt.

Das Materiale der Rothbrücke besteht in: 2022 Pfund Schrauben, Nägeln und sonstigen Eisenbestandtheilen;

- 27 Stück 6 Klafter langen,
- 25 " 3 " " "
- 11 " 4 1/2 " " " weichen 12" Piloten;
- 5 " 12 1/3 " weichen Kronbalken, zusammen 21 2/3 Klafter lang;
- 28 " 10 1/2 " bis 10 1/4 " weichen Lager-ruthen, zus. 180 5/6 Klftr. lang;
- 21 " 3 Klafter und
- 14 " 2 " lange, zusammen 117 5/6 Klftr. lange 10 1/2 " weiche Sättel;
- 16 2/3 Klafter 10 1/10 " weiche Holme;
- 56 Stück 10' 0" lange, 9 1/10 " weiche Streben, zusammen 93 1/2 Klafter;
- 51 1/6 Klafter 8 1/10 " weiche Geländerschwellen;
- 81 " 7 1/9 " weiches Gehölz;
- 76 1/2 " 6 1/7 " weiche Geländer;
- 47 Stück 3' hohe 9 1/6 " weiche Geländersäulen;
- 18 Klafter 9 1/6 " weiches Gehölz;
- 22 1/6 Quadrat-Klafter 2 1/2 " dicke weiche Pfosten;
- 76 2/3 Quadrat-Klafter (3° lange) weiche Brücklinge.
- 76 Klafter 1 1/4 " weiche Geländer-Riegel.

Von der k. k. Bauleitung der Gruber'schen Brücke. Laibach am 5. Juli 1864.

(1317—1) Nr. 3393.

**Exekutive Feilbietung.**

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wurde die exekutive Feilbietung des der Maria Janesch gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Com-menda Laibach sub Urb. Nr. 68 eingetragenen, in der Krakau sub Conf. Nr. 67 gelegenen, gerichtlich auf 1320 fl. 20 kr. bewertheten Hauses sammt An- und Zugehör zur Hereinbringung der dritten Rate pr. 100 fl. c. s. c. vom Kauffschillings-reste pr. 1200 fl. bewilliget, und zur Bornahme die Tagsetzungen auf den

8. August,  
5. September und  
10. Oktober l. J.,  
Vormittags 9 Uhr, mit dem Bei-

satz angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsetz-ung auch unter dem Schätzwerte hint-angegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingungen erliegen zu Jedermanns Einsicht in der lan-desgerichtlichen Registratur.

k. k. Landesgericht Laibach am 5. Juli 1864.

(1294—1) Nr. 2500.

**Erinnerung**

an Angelo Christo und dessen Rechts-nachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Angelo Christo und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Stibil von Uta wider dieselben die Klage auf Verjähr-und Erlöschenerklärung der mit dem Schuldscheine vom 4. Jänner 1811 auf den Realitäten sub Urb. Nr. 44, 53, 54 b. r 55 ad St. Barbara imobilitäten For-derung pr. 18 fl. 49 kr. 3 1/2 br. f. A. sub praes. 3. Juni 1864, Z. 2500, hier-onts eingebracht, worüber zur summar-ischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

15. Oktober 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 18 der allerb. Entschl. vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Oeklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Anton Pratio von Uta als Cura-tor ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen

andern Sachwalter zu bestellen und anber-nomhaft zu machen haben, widrigenß diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Ge-richt, am 4. Juni 1864.

(1295—1) Nr. 2016.

**Reaffumirung exekutiver Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird mit Bezug auf das dieß-gerichtliche Edikt von 30. Juli 1863, Z. 3816, hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Stefan Fellerzbich von Orhouna Nr. 4 gegen Mathäus Miblei von Großpulle Nr. 12 pto. 200 fl. die zweite und dritte stückweise Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Senozet sub Rkf. Z. 38, Urb. Nr. 706 vorkommenden, auf 2093 fl. bewertheten Realitäten reaffu-